



BREITSEITE

KRITISCH FRAGEN!

ALTERNATIV DENKEN!

KONSEQUENT HANDELN!

WiSE 2011/12

Liebe LeserInnenschaft,

nachdem im Sommer die Breitseite erstmals seit 2007 wieder erschienen ist, kann man mit dieser Wintersemester-Ausgabe fast schon von von Regelmäßigkeit sprechen. Ab jetzt soll es jedes Semester mindestens eine Breitseite geben - vielleicht auch mehr.

Auch dieses mal gibt es Artikel zu hochschulpolitischen Themen wie der Verfassten Studierendenschaft und dazu, wie Fachschaftsarbeit aussehen könnte oder zu lokalen Freiburger Themen wie dem Papstbesuch im September, die politische Trommelgruppe Sambasta oder dem Umgang mit Obdachlosen am Platz der Alten Synagoge, der übrigens bald nicht mehr grün, sondern eher eine Betonwüste sein wird (aber die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt). Auch zu allgemeinen rechtspolitischen Fragestellungen wie der Sicherungsverwahrung, der Präimplantationsdiagnostik und dem Bundestrojaner gibt es Spannendes für Euch hier zu lesen.

Wer gerne mit den AutorInnen diskutieren will und/ oder selbst etwas schreiben möchte, soll keine Hemmungen haben und am besten bei unserem Stammtisch immer mittwochs um 20 Uhr c.t. in der Goldenen Krone vorbeikommen! Kritik, Anregungen und Artikelvorschläge nehmen wir auch per Email (breitseite@akj-freiburg.de) entgegen. Wie bedanken uns bei allen Mitwirkenden und freuen uns auf Eure Rückmeldungen!

***Viel Spaß beim Lesen wünscht das
Breitseiteteam des akj!***

Inhaltsverzeichnis

Gegen Gewalt und Sozialrassismus	4	Stellungnahme des akj Freiburg zu den Vorfällen am Platz vor dem KG II
Aus dem Takt	6	Die Sambagruppe Sambasta hat ihre Trommeln wieder <i>Lena Herbers</i>
35 Jahre mit Schweigegelübde	10	Die Verfasste Studierendenschaft kommt <i>Timo Schwander</i>
Stets zu Diensten	12	Was sind die Aufgaben der Fachschaft? <i>David Werdermann</i>
Party, Papst und Polizei	15	Der Papst kommt nach Freiburg – und mit ihm eine Menge Straßensperren <i>Timo Schwander</i>
Tickende Zeitbomben?	21	Die Sicherungsverwahrung in der Diskussion <i>Jakob Hohnerlein</i>
„Kommando Rhino“	27	Bericht der Demobeobachtung bei der Räumung des „Kommando Rhino“
„NO-G20“	32	Bericht der Demobeobachtung bei „NO G20 – Die Krise heißt Kapitalismus!“
pro und contra: PID	35	Zwei Beiträge zur Präimplantationsdiagnostik <i>David Werdermann - Raphael Schneider</i>
Ein Spion für alle Fälle	39	Hintergründe und Einschätzung zum „Bundestrojaner“ <i>Jannis Limperg</i>
Fritz Bauer - Tod auf Raten	43	Rückblick auf die vom akj unterstützte Filmvorführung <i>Lena Herbers</i>
„Arbeitskreis kritischer Jugendfreundschaften“	46	Gespräch mit akj-Alumnus Christian Rath <i>Rose Simon</i>

§ Gegen Gewalt und Sozialrassismus

Stellungnahme des akj Freiburg zu den Vorfällen am "Platz der Alten Synagoge"

Es ist nicht neu, dass sich aus der Lage des juristischen Seminar direkt neben dem Platz der Alten Synagoge Interessenskonflikte ergeben. Diese Interessenkonflikte ergeben sich aus der öffentlichen Nutzung des Platzes und dem Ruhebedürfnis der BibliotheksbenutzerInnen. In jüngster Zeit traten zu diesen Konflikten schweres Fehlverhalten und Entgleisungen seitens der BibliotheksbenutzerInnen hinzu.

So wurden wenigstens zweimal aus den Fenstern der Bibliothek gezielt Eier und Wasserbomben auf Personen geworfen. **Gegen Gewalt und Sozialrassismus**

fen, die sich auf dem Platz der alten Synagoge aufhielten. Dieses Verhalten lässt sich in verschiedene Begriffe fassen: respektlos, versuchte Körperverletzung, Kindergarten, völlig inakzeptabel. Zu allem Überfluss wurden die "Heldentaten" nach unseren Informationen auch noch gefilmt und in einer facebook-Gruppe mit dem geschmacklosen Namen "Operation Walküre" gefeiert.

Schließlich kam es im Internet zu Gedankenspielen, welche Konsequenzen zu befürchten wären, würde jemandem "unabsichtlich ein Stuhl aus dem Fenster fallen" und damit ein "Penner" am Kopf getroffen werden. Diese Überlegungen wurden mit "Applaus", "nur zu" und ähnlichen zustimmenden Kommentaren belegt. Den Äußerungen fehlt nicht nur jeglicher Respekt, sie offenbaren auch eine unreflektierte

Überheblichkeit gegenüber anderen, insbesondere sozial schlechter gestellten Mitmenschen.

Trotz und auch gerade wegen dieser Vorfälle darf die Lösung des Nutzungskonflikts um den Platz der alten Synagoge nicht hinten angestellt oder der Polizei überlassen bleiben. Überhaupt kann eine Lösung nicht allein von einer der Parteien ausgehen, sondern muss in Zusammenarbeit und unter Rücksichtnahme auf die Interessen aller Beteiligten erarbeitet werden.

Wir fordern alle Studierenden auf, sich an diesem Kommunikationsprozess zu beteiligen. Ein solcher Kommunikationsprozess muss die bestehenden Interessen gerecht und gleichberechtigt erfassen und einander gegenüberstellen. Dazu gehört als wichtiger erster Schritt, einander auf Augen-

höhe zu begegnen. Die Universität muss ihre Lage inmitten des öffentlichen Raumes mit all ihren Vor- und Nachteilen akzeptieren, was eben auch die Berechtigung zur privaten Nutzung des Platz der alten Synagoge einschließt. Die BenutzerInnen des Platzes müssen ihrerseits die besondere Lage des Platzes und die Bedürfnisse der BibliotheksbenutzerInnen anerkennen und respektieren.

Wir wünschen uns zudem ein couragiertes Eingreifen, sollten erneute Angriffe oder Entgleisungen beobachtet werden. Gewalt und diskriminierende Äußerungen sollen an unserer Fakultät keinen Platz haben.

akj Freiburg

§ Aus dem Takt

Nach fast einem Jahr der Beschlagnahme hat die Freiburger Sambagruppe Sambasta endlich ganz unerwartet ihre Instrumente zurückerhalten.

Wer in Freiburg schon auf einer Demonstration aus dem linken Spektrum war, kennt sie wahrscheinlich: Die Sambagruppe Sambasta sorgt dort regelmäßig für „Rhythmus und Energie“. Erkennbar ist die Trommelgruppe in der Regel an ihrer pinken Kleidung.

Die Trommeln, die Sambasta für die Begleitung von Demonstrationen und darüber hinaus für Workshops etc. nutzten, waren im Dezember 2010 während des deutsch-französischen Gipfels, bei dem sich Merkel und Sarkozy in **Aus dem Takt**

Freiburg trafen, von der Polizei im Auftrag der Stadt Freiburg beschlagnahmt worden. Kurz nach Beginn einer Demo linker Gruppen, bei der die Sambastas dabei waren, wurden die 13 TrommlerInnen gestoppt und eingekesselt. Ihre Instrumente wurden beschlagnahmt. Durch die Beschlagnahme sollte wohl eine Störung des Gipfels verhindert werden; zudem würde eine schädliche Einwirkung auf die PassantInnen vorliegen. Deshalb stellte die Polizei Strafantrag wegen Verdachts auf Körperverletzung durch Musik.

Bereits im Juni waren die Instrumente schon einmal - während einer Gleisbesetzung im Rahmen des Bildungsstreiks - beschlagnahmt worden, jedoch nach kurzer Zeit und ohne Gebühr wieder herausgegeben worden. Nach dem deutsch-französischen Gipfel verlangte die Stadt jedoch eine Gebühr von 50 Euro pro Person für die Beschlagnahme.

„Wir wollten nicht insgesamt 650 Euro zahlen“, sagt Carolijn von den Sambastas. Die Gruppe ist der Meinung, dass ihre Instrumente unrechtmäßig beschlagnahmt wurden. „Auch 50 Euro sind viel Geld und wir finden Rechtsschutz wichtig,“ erklärt sie. Sie fragt sich, wo der Unterschied zwischen Klauen und einer Beschlagnahme ist. „Es wird zwar anders eingestuft, aber für mich haben sie mir mein Instrument abgenommen. Man benutzt zwar andere Wörter, aber die Handlung ist dieselbe.“

Statt zu zahlen, machten die Sambastas im Laufe des Jahres immer wieder durch Protestaktionen auf sich aufmerksam: Unter anderem fand im Januar eine Klatschdemo statt, im April ein Samba Karneval der Kulturen mit Samba-Gruppen aus Bremen, Dresden, Stuttgart und Paris und im Juli eine Postkartenaktion mit 700 pinken Postkarten. Daneben führ-

ten sie immer wieder Gespräche mit der Stadt.

Das Verwaltungsgericht lehnte Anfang Februar den Antrag der Sambastas auf vorläufigen Rechtsschutz ab. Statt eine kostenlose Herausgabe der Instrumente anzuordnen, hatte es an dem Vorgehen von Polizei und Stadt nichts auszusetzen.

Der Grund dafür, dass die Instrumente nun doch ganz plötzlich herausgegeben wurden, liegt in einer Entscheidung der Verwaltungsgerichtshofes Mannheim (VGH), bei der es um die Beschlagnahme von Wagen von einer Wagenburg bei einer misslungenen Besetzung eines Grundstücks im August ging. Der VGH hat entschieden, dass die Wagen herausgegeben werden müssten, obwohl der Rechtsstreit über die Rechtmäßigkeit der Maßnahme noch andauere, denn die Beschlagnahme der Wagen hatten Beamte des Amts für öffentliche

Ordnung mündlich veranlasst – dies kann nur die Polizei - und das sei laut VGH nicht ausreichend gewesen. Da die Sachlage bei den Trommeln der Sambastas identisch war, hat sich die Stadt schließlich entschlossen, die Trommeln doch herauszugeben.

Ob das Trommeln aber im Rahmen einer Demonstration von der Versammlungsfreiheit gedeckt ist, ist noch offen. Hier muss abgewartet werden, bis das Verwaltungsgericht entscheidet.

Die Sambastas sind jedenfalls froh, die Instrumente zurück zu haben: „Wir waren sehr überrascht, aber freuen uns natürlich, dass wir unsere Trommeln endlich wieder haben“, sagen Carolijn und Jens von der Gruppe. Die Beschlagnahme und der lange Einbehalt der Trommeln sei willkürlich und prä-

ventiv gewesen, meint Jens. „Die Stadt hat angegeben, dass wir schließlich ‚einschlägig bekannt‘ seien. Sie verstehen uns als eine Gruppe im linksextremistischen Milieu, mit der man taktisch umgehen muss, statt unsere Musik als Kunst und Kultur zu sehen.“

Insgesamt hat das Erlebnis die Gruppe verändert, erzählen Carolijn und Jens: „Einerseits sind wir cooler geworden und gehen nun mit erhobenem Kopf ins Amt für öffentliche Ordnung. Andererseits hat die Gewalt der Polizei und auch der Umgang der Stadt mit uns viele von uns lange beschäftigt; einige sind auch ausgestiegen.“

„Es hat uns gezeigt, wie schwierig es ist, Recht zu behalten, und wie viel schwieriger es ist, wenn man allein ist“, sagt Carolijn. Die Instrumente hätten unter der Aufbewahrung

durch das Amt für öffentliche Ordnung gelitten, einiges ist beschädigt und teilweise auch zerstört.

Jetzt hat die Gruppe einen Brief an die Stadt, den Oberbürgermeister und den 1. Bürgermeister geschrieben und einen Schadensersatz von zwei Euro pro Tag und Instrument vorgeschlagen, da neben den Reparaturen, die jetzt vorgenommen werden müssen, neue Instrumente angeschafft und ausgeliehen werden mussten und Workshops ausgefallen sind.

Lena Herbers



Die Sambastas bleiben kämpferisch. (Foto: flickr.com/agfreiburg)

§ 35 Jahre mit Schweigegelübde

Die Verfasste Studierendenschaft kommt.

Ich will nicht schon wieder mit dem Filbinger-Zitat anfangen. Das kennt sowieso fast jede/r. Wer es nicht kennt, google bitte „Symphasantensumpf des Terrors“.

Fakt ist: Mit dieser Begründung wurde 1977 die Verfasste Studierendenschaft (aufgrund des sperrigen Begriffs immer mal wieder: VS) in Baden-Württemberg abgeschafft. Bayern war sogar vier Jahre früher dran. Seitdem existiert an der Uni statt einer studentischen Interessenvertretung nur noch der AStA, der sich gem. § 65 I Nr. 3 iVm § 2 III LHG-BW nur zu musischen, geistig-kulturellen, sportlichen und eingeschränkt zu sozialen Angelegenheiten äußern darf. Der AStA dürfte ein Konzert des Akademischen Orchesters rezensieren. Er darf sich aber nicht zu Studiengebühren äußern. Er dürfte bessere Sportplätze anmahnen, aber keine bessere Finanzierung. Sein Wahlmodus ist ebenso begrenzt wie sein Mandat. Seine Finanzen gehen über den Tisch des Rektorats;

35 Jahre Schweigegelübde

Rechtsfähigkeit hat er nicht. Man nennt ihn auch KastrA, und eigentlich kann ihn niemand so richtig leiden.

Um die Beschränkungen des Landeshochschulgesetzes zu umgehen, gründeten sich fast überall unabhängige Studierendenschaften, die als privatrechtliche Vereine außerhalb dieses Korsetts agieren. Aus Sicht des Rektorats aber gibt es sie nicht – eine offizielle Vertretung: nach wie vor Fehlanzeige.

Doch das Warten hat ein Ende. Nach fast 35 Jahren will die grün-rote Landesregierung die Verfasste Studierendenschaft wieder einführen. Grundlage ist ein Gesetzentwurf, der noch zu schwarz-gelben Zeiten im Landtag abgelehnt wurde. Er sieht – und das ist im Ländervergleich selten! – Satzungsautonomie für die Hochschulen vor. Die Studierenden bestimmen in einer Urabstimmung selbst, welche Organe sie sich geben wollen und wer wie über was entscheidet. Die Verfassten Studierendenschaften genießen Finanzautonomie und – wenn sie es denn wünschen – Beitragshoheit, sie sind rechtsfähig (Für die Jura-Studierenden: Sie sind Teilkör-

perschaften öffentlichen Rechts) und werden mit einem politischen Mandat zur Erfüllung ihrer Aufgaben ausgestattet. Auf die Problematik des Mandats der Verfassten Studierendenschaften im Spannungsfeld zwischen Handlungsfähigkeit und allgemeiner Handlungsfreiheit ihrer Mitglieder soll hier nicht näher eingegangen werden – darüber wurde bereits genug geschrieben. Das derzeit geplante Mandat geht über ein rein hochschulpolitisches hinaus und ermöglicht beispielsweise auch Stellungnahmen zu kommunalpolitischen und darüber hinausgehenden Themen, wahrt aber wohl gleichzeitig die – im Detail höchst strittigen - verfassungsrechtlichen Grenzen.

Gerade die Satzungsautonomie aber hat interessante Folgen. Schließlich muss nun jede Hochschule eine Satzung erarbeiten und über sie abstimmen. Der ursprüngliche Plan der Landesregierung, hierfür eine Frist von zwei Jahren und ein Quorum von 20 Prozent Wahlbeteiligung und Zwei-Drittel-Zustimmung vorzusehen, wird wohl noch stark abgeändert. Noch liegt der neue Gesetzesentwurf nicht vor, doch in

Freiburg wird bereits gearbeitet. Ein Arbeitskreis, der mehrere Satzungen erarbeiten und zur Abstimmung vorlegen soll, tagt seit vergangenem Sommersemester. Der Arbeitskreis besteht aus Studierenden verschiedenster Fachrichtungen und Fakultäten, aus Fachschaftlern/-innen und u-asta-Menschen ebenso wie aus Mitgliedern von politischen Hochschulgruppen und einfach interessierten Studierenden. Wir bemühen uns, alte Fronten – so z.B. (für Eingeweihte) den klassischen StuPa-StuRa-Streit – zu vermeiden und stattdessen neue Lösungswege zu erarbeiten und problemorientiert und unideologisch vorzugehen

Unser Fokus lag bis jetzt auf der Planung des Prozesses und größtmöglicher Transparenz. Nun aber werden wir in die inhaltliche Arbeit einsteigen. Dazu organisieren wir für die nächsten Monate verschiedene Treffen und Veranstaltungen und fordern alle, denen es wichtig ist, wie die Studierendenvertretung in Zukunft aussieht, auf, vorbeizukommen und mitzuhelfen. Wir zählen auf euch!

Timo Schwander

§ Stets zu Diensten

Was sind die Aufgaben der Fachschaft?

Weil Studierende wie die anderen Statusgruppen an der Universität (ProfessorInnen, wiss. Angestellte, MitarbeiterInnen) auch oft spezifische gemeinsame Interessen haben, schließen sie sich zusammen und bilden Strukturen, die den Interessen zur Durchsetzung verhelfen. Auf der Fakultätsebene ist diese Struktur die Fachschaft. Sie ist vergleichbar mit der SchülerInnenvertretung in der Schule oder dem (u-)AStA auf Universitätsebene. In der Praxis übernimmt die Fachschaft neben der Interessenvertretung jedoch auch einen wachsenden Berg von „Serviceaufgaben“. Dabei läuft die Fachschaft Gefahr, unentgeltlicher Teil des Verwaltungsapparates zu werden. Es stellt sich die Frage: was sind wesentliche Aufgaben einer Fachschaft? Und was sind Aufgaben, die bei näherer Betrachtung eigentlich von der Fakultät und ihren Angestellten übernommen werden sollten?

Schauen wir uns also an, was die Fachschaft Jura im Einzelnen alles macht. Sie ist zunächst einmal das Sprachrohr der Studierenden: sie artikuliert die studentischen Interessen vor dem Dekanat, den ProfessorInnen sowie anderen Akteuren. Die Jura-Fachschaft macht das beispielsweise bei regelmäßigen Gesprächen mit der Studiendekanin, in Fakultätsgremien, dem 12er Rat oder mit Beschwerdebriefen an ProfessorInnen.

Den weitaus größeren Teil der Fachschaftsarbeit stellt inzwischen jedoch der sogenannte „Service“ dar: Erstiwoche, Bücher- und Klausurenbörse, Verwaltung vom Gruppenarbeitsraum im Seminar, kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (KVV), Evaluationen, Tutorate u.v.m. Dieser Teil der Arbeit ist vordergründig unpolitisch und bedeutet in erster Linie allgemeine Unterstützung und konkrete Hilfeleistungen für andere Studierende. Insofern wäre die Bezeichnung „studentische Selbstorganisation“ wohl passender, weil der Begriff „Service“ (lat. Servitium: Sklaverei) stark mit einem marktähnlichen Anbieter-Kunden-Verhältnis verbunden wird.

Diese Angebote sind zweifelsfrei zu begrüßen und teilweise auch notwendig. Bei genauerer Betrachtung stellt sich jedoch die Frage, welche Arbeit in den originären Aufgabenbereich der Fachschaft fällt und welche Arbeit nicht vielmehr von bezahlten Angestellten der Fakultät übernommen werden müsste.

Bestimmte Tätigkeiten werden sinnvollerweise von der Fachschaft ausgeübt, weil diese die notwendige Unabhängigkeit und Nähe zur Materie hat. Die Angestellten in der Studienberatung werden niemals offen sagen können: „Die Vorlesung bei Professor XY steht zwar im Studienplan, aber sie ist im Grunde total überflüssig, weil du sowieso nichts lernst.“ Hier kann die Fachschaft wertvolle „Insider-Tipps“ von anderen Studierenden liefern.

Die Sinnhaftigkeit der Durchführung von Evaluationen durch die Fachschaft kann hingegen durchaus angezweifelt werden. Auf Anraten des Dekanats wurden bestimmte Professoren bislang aus der Evaluation herausgehalten, außer-

dem können die evaluierten DozentInnen bei Missfallen der Ergebnisse deren Veröffentlichung untersagen. Geschieht dies, war die Arbeit umsonst.

Verwaltungsaufgaben des Dekanats werden auf die Fachschaft abgewälzt

Auch das von der Fachschaft herausgegebene kommentierte Vorlesungsverzeichnis würde mehr Sinn ergeben, wenn die Kommentare von den Studierenden selbst kämen. An der juristischen Fakultät bedeutet das Erstellen des KVV jedoch „Copy & Paste“ von Veranstaltungsbeschreibungen der DozentInnen. Hier investiert die Fachschaft viel Zeit und Geld, obwohl die Informationen wie an anderen Fakultäten genauso gut durch das Dekanat im Online-Vorlesungsverzeichnis zugänglich gemacht werden könnten.

Dabei kann von der Fakultät erwartet werden, dass sie ihre Studierenden ausreichend über die eigenen Lehrveranstaltungen informiert. Wie es gehen kann, zeigen das Auslands-

heft sowie das SPB-Infoheft. Diese wurden einst von der Fachschaft ins Leben gerufen und werden mittlerweile von Auslandsbüro und Studienberatung herausgegeben.

Insgesamt überwiegt leider der gegenläufige Trend: über die Jahre werden mehr und mehr Verwaltungsaufgaben auf die Fachschaft abgewälzt. So sieht sich die Fakultät offensichtlich nicht in der Verantwortung oder in der Lage den Studierenden Gruppenarbeitsräume zur Verfügung zu stellen und hat der Einrichtung des Gruppenarbeitsraumes im Seminar an die Bedingung geknüpft, dass die Fachschaft die Raumvergabe übernimmt. Seit Jahren schon dient die Fachschaft der Fakultät zur Kostensenkung, indem sie sich maßgeblich an der Organisation der Examensfeiern beteiligt und regelmäßig Häppchen schmiert. Jüngst wurde der Fachschaft zudem vorgeschlagen, sich in die Organisation von Juramesen an der Fakultät einbinden zu lassen. Ist das tatsächlich die Aufgabe einer studentischen Interessenvertretung? Offen bleibt die Frage, was man tun sollte, wenn die Fakultät sich (aus welchen Gründen auch immer) schlicht weigert, ih-

rem Anspruch einer „exzellenten“ Lehre gerecht zu werden und die Fachschaft zur Senkung von Verwaltungskosten instrumentalisiert.

Im eigenen Interesse können wir als Studierende durchaus sagen: „Bevor das Angebot wegfällt, machen wir es halt selber“. Dabei sollten wir jedoch zwei Punkte nicht vergessen: Erstens, dass wir solche Leistungen weiterhin von der Fakultät einfordern, und zweitens, dass wir die anderen Aufgaben, vor allem die politische Interessenvertretung, dabei nicht aus den Augen verlieren.

David Werdermann

Der Autor sitzt seit diesem Semester im Fakultätsrat und engagiert sich in der Fachschaft.

§ Party, Papst und Polizei

Der Papst kommt nach Freiburg – und mit ihm eine Menge Straßensperren.

„Tschuldigung, könnten Sie mal eben von mir und der Kollegin ein Foto vor diesem Pilgerweg-Schild machen?“

Wer mit dem Fahrrad an einer roten Ampel steht und auf einmal die Hand eines Polizisten auf der Schulter hat, den erwartet üblicherweise eine Frage nach Beleuchtung oder Blutalkoholkonzentration. Als ich stattdessen diese Frage zu hören bekam, beschlich mich das leise Gefühl, dass in Freiburg gerade etwas sehr Seltsames vor sich ging.

Der Papst war auf dem Weg. Ein Massenspektakel. Eine riesige Altarinsel auf dem Flugplatz. Irgendwann erfuhr ich, dass ich in der „roten Zone“ wohne. Das klang so böse und erinnerte mich eher an schlechte Horror-Videospiel-Verfilmungen als an den Papst. Wer ist dieser Mann, dessen bloße Party, Papst und Polizei

Anwesenheit in der Bastion des Bionade-Bürgertums fahrradfreie Zonen schaffen kann?

Ich wurde vor langer Zeit katholisch getauft. Ich betrachte mich als gläubigen Christen, war aber nicht gerade oft in der Kirche. Die Bergpredigt fand ich faszinierend, Joseph Ratzinger und Karol Wojtyla und ihre Positionen zu Sexualethik und Gleichberechtigung hingegen absurd. Die Frage nach meiner religiösen Einstellung habe ich immer mit „katholisch, aber nicht im Sinne der Amtskirche“ beantwortet. Zunehmend wurde mir selbst das zu schwammig.

Mit rauchendem Kopf habe ich mir also im Internet ein Ticket für die Messe am Sonntagmorgen reserviert. Natürlich kostenlos. Was ich dort genau wollte? Ich wollte mir selbst ein Bild verschaffen von diesem Mann, dessen Positionen ich persönlich genauso wenig hinnehmen kann wie das Amtsverständnis, das er und seine Vorgänger (VorgängerInnen? Nein, halt...) pflegten. Ich beschloss, mich als eine Art kritischer Beobachter zum Flugplatz aufzumachen. Und so ist

dieser Artikel, der sich ursprünglich mit dem immensen Polizeiaufgebot und dessen Folgen an jenem Wochenende beschäftigen sollte, in gewisser Weise auch zu einer Erklärung persönlichen Zweifels geworden. Das mag verwirrend sein, ist aber unvermeidlich.

Grün ist die Farbe des Papstbesuches

Die Farben des Vatikans sind gelb-weiß. Aber schon Tage vor dem „Staatsbesuch“ war Freiburg eher in ein Farbenmeer aus grün-blau gehüllt – die Farben der deutschen Polizei. Bereitschaftspolizei aus Lahr und Göppingen, Bundespolizei, BFE, Einsatzhundertschaften aus anderen Bundesländern...insgesamt waren es etwa fünftausend.

Die Bewegungsfreiheit in Freiburg war deutlich eingeschränkt. Als ich am Samstag abend mit dem Fahrrad aus Mooswald in die Oberwiehre fuhr, grenzte das an eine Partie Malefiz. Bereits am Mittag kam der Papst in Freiburg an. Die massenhaft verteilten weiß-gelben Fähnchen sind etwas

blass-weiß geworden, und so sieht es aus, als würden hunderte Schaulustige vor irgendjemandem kapitulieren wollen. Ich sitze zu diesem Zeitpunkt zu Hause und frage mich, ob das noch Religion ist oder schon Personenkult. Säße in diesem weißen Auto ein Popstar, was wäre der Unterschied? Einige der Menschen, die an der KaJo stehen, warten nicht auf Benedikt, sondern darauf, endlich die Straße überqueren zu dürfen. Wie von verschiedenen Seiten berichtet wurde, zog die Polizei „alternativ“ aussehende Menschen kurzerhand aus der Menge heraus und überprüfte im Alnatura nebenan solange ihre Personalien, bis der Pontifex vorübergezogen war. Dieses Vorgehen überrascht nicht weiter – beim deutsch-französischen Gipfel im letzten Winter wurde selbst ich zwischen Siegesdenkmal und KG 2 zweimal gefilzt (und ich sehe ja nun wirklich sehr harmlos aus). Aber in Verbindung mit den Ereignissen auf dem Schattenparker-Gelände zeichnen sich doch interessante Perspektiven ab. Morgens um acht erschien auf dem ordnungsgemäß gemieteten Grundstück eine Hundertschaft mit einer Allgemeinverfügung und stattete der Wagenburg einen kleinen Besuch ab.

Die Freiburger Polizei begründete ihr Vorgehen mit der Gefahr, störender Lärm oder Rauch von dem nahe am Flugplatz gelegenen Gelände könne sich auf die Messe und die Fernsehübertragung auswirken.

Ich weiß nicht, ob die Polizei tatsächlich Hinweise darauf hatte. Ich weiß auch nicht, wie konkret diese waren. Dass Einsatzhundertschaften aber auf vage, nicht offengelegte Verdachtsmomente hin morgens um acht bei mir im Wohnzimmer stehen könnten, um Rauchsäulen auf Fernsehbildern zu verhindern, ist beunruhigend.

Zurück zum Programm: Nachmittags schaue ich kurz auf dem Messegelände vorbei. Dort läuft das Vorprogramm zur Jugendvigil – ich habe eigentlich kein Ticket dafür, aber die Diözese scheint sich verkalkuliert zu haben und gibt ohne Personenkontrolle massenhaft Karten aus. Wozu wollte man dann eigentlich ursprünglich alle Anmeldungen vom BKA prüfen lassen, wie in den Medien berichtet?

Laut Ankündigungen gibt es auf dem Vigil-Gelände alkohol-

freie Getränke. Auf der Preisliste steht auch nichts anderes. In Wahrheit aber verkauft ein Stand auch Bier, was unter anderem einen Benediktiner-Mönch sehr zu erfreuen scheint. Ich schaue mich eine Weile um und beschließe irgendwann, wieder zu gehen. Einen Sicherheitsmann frage ich, wo denn der Ausgang sei – nach den Ereignissen in Duisburg wird er wohl kaum identisch mit dem Eingang sein. Der Mann ist sehr verwirrt und funkt einen Polizisten an, aber auch der weiß nicht, wo eigentlich der vorgesehene Ausgang ist. Schließlich werde ich durch einen Notausgang herausgelassen – davon gibt es in der Tat jede Menge.

Am nächsten Morgen weht der Wind sakrale Klänge durch mein Fenster. Der Flugplatz ist seit 3 Uhr nachts für Besucher/-innen geöffnet; gegen acht mache ich mich auf den Weg dorthin. Das Wegekonzept mit verschiedenfarbigen Routen und Eingängen scheint durchdacht. Jeder/-e bekam bereits auf der Eintrittskarte einen Sektor zugewiesen. Ich lande im Sektor C2, recht weit hinten. Menschen in orangenen Jacken schenken Tee und Kaffee aus und verteilen Lunchpakete.

Beim Blick in die Pakete traue ich meinen Augen kaum: Eine Flasche Apfelsaftschorle, ein Müsliriegel, ein Apfel, 3 belegte Brötchen und ein Brot sorgen für ein kräftiges Frühstück.

Das Gelände sollte eigentlich gegen neun Uhr geschlossen werden. Wie sich später herausstellt, werden die Eingänge aber bis zum Gottesdienstbeginn geöffnet bleiben, da auch hier weit weniger Besucher/-innen erschienen, als ursprünglich erwartet. Statt 120 000 sollen es „nur“ rund 80 000 sein.

Mein Auge erspäht einen Verkaufsstand mit der Aufschrift „Offizielles Papst-Merchandising“. Der Vergleich mit dem Herauswurf der Händler aus dem Tempel (zum Nachlesen: Joh 2, 13) drängt sich mir geradezu auf. Als dann tatsächlich über Lautsprecher verkündet wird, den „offiziellen Song zum Papstbesuch“ könne man sich im Internet auch als Klingelton herunterladen, bleibt mir aber das Lachen im Halse stecken. Bis der Papst und seine etwa zwei Dutzend Konzelebranten (drei Kardinäle, der Erzbischof von Freiburg, etliche Priester und Diakone) auf der Altarinsel angekommen sind, vergeht





Papst Benedikt XVI beim Falschparken in Freiburg (Foto: flickr.com/jwpriebe)

eine lange Zeit. Der Aufstieg über die Treppe ist zu beschwerlich, der Papst nimmt den Aufzug, der ebenfalls in die Bühne integriert ist.

Der Gottesdienst unterscheidet sich von einem gewöhnlichen Hochamt nicht allzusehr. Als sich die Menschen zur Eröffnung erheben, ruft hinter mir ein älterer Mann „Hinsetzen! Ich seh ja gar nichts mehr!“ Mein Lachanfall dauert bis zum Kyrie an.

Nur zuerst überraschende Predigt

Gespannt war ich aber auf die Predigt. (Wer das Thema nachlesen will: Gleichnis von den ungleichen Söhnen, Mt 21, 28 – ein Vater bittet seine Söhne, im Weinberg zu arbeiten. Einer willigt ein, tut aber nichts. Der andere lehnt ab, bekommt dann aber Gewissensbisse und arbeitet doch.) Und tatsächlich wurde ich zu Beginn überrascht: Die – naheliegende – Interpretation des Papstes sieht Zweifelnde und „Agnostiker“ (sic!) in Wahrheit als gläubiger als all jene, die blind und

ohne nachzudenken Rituale befolgen. Doch nach wenigen Minuten schwenkt er auf eine zu erwartende Linie ein: Am besten sei natürlich der hypothetische dritte Sohn, der einwillige und die Anweisungen seines Vaters befolge. Von einem Papst mit einem derartigen intellektuellen Ruf hätte ich mehr erwartet – das ist mir zu platt. Zwischen den Zeilen klang für mich deutlich der Aufruf nach Treue zum Vatikan hindurch. Wie sich später herausstellte, sahen die Rezensionen letzteres ähnlich.

Gespannt war ich auch auf die Kommunion – genauer gesagt: auf den Wortlaut der Ankündigung. Würde man explizit Nicht-Katholiken/-innen die Teilnahme verbieten? Die Antwort findet sich in einem Programmheft: Teilnehmen dürfe an der Kommunion natürlich nur, wer tatsächlich glaube, dass Jesus Christus in Brot und Wein selbst gegenwärtig ist. Die Formulierung ist geschickt gewählt - die meisten protestantischen Kirchen glauben nicht an die Transsubstantiation und die Realpräsenz beim Abendmahl...

Die Messe endet so, wie sie begonnen hat: Mit Fanfaren und festlicher Musik. An den Ausgängen bildet sich kein Gedränge; der Abmarsch geht ruhig und gefahrlos von statten. Ebenso endet auch der Belagerungszustand, in dem sich Freiburg am Freitag befand. Die Straßensperren werden abgebaut, rund fünfzig Hundertschaften fahren - über die inzwischen wieder geöffnete A5 - nach Hause. Der Papst fährt nach Lahr und fliegt von dort nach Hause. Und lässt mich einnigermaßen ratlos zurück. Bin ich enttäuscht? Nicht wirklich. All jene, die im Vorfeld dieses Besuches Reformen und große Gesten erwartet haben, habe ich immer für weltfremd gehalten. Mit diesem Papst wird es ebensowenig durchgreifende Reformen auf dem Bereich der Gleichberechtigung und der Sexualität geben, wie mit seinen gleichsam (vielleicht abgesehen von Johannes XXIII.) erkonservativen Vorgängern. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sich dies auch mit dem nächsten und übernächsten Papst nicht ändern. Und ich? Vielleicht trete ich ja aus. Vielleicht auch nicht. Ich muss jedenfalls über einiges nachdenken.

Timo Schwander

Tickende Zeitbomben?

Die Sicherungsverwahrung in der Diskussion

Es gibt sie auch in Freiburg. In der hiesigen JVA konzentriert das Land Baden-Württemberg seine etwa 60 „Sicherungsverwahrten“. Menschen, die seit Jahrzehnten eingesperrt sind, ihre Strafen längst verbüßt haben, aber von der Gesellschaft als tickende Zeitbomben angesehen werden, die, einmal freigelassen, sofort wieder töten und vergewaltigen. Ist eine solche Konzeption in einem Staat, der die Menschenwürde zu seinem obersten Prinzip erhebt, zulässig? Können wir Personen wirklich ihr Leben lang einsperren? Was hat es überhaupt auf sich mit der Sicherungsverwahrung?

Gefährliche Gewohnheitsverbrecher?

Wegsperrten für immer!

Erstmals eingeführt wurde die Maßnahme von einem Regime, das die Menschenwürde systematisch missachtete.

Tickende Zeitbomben?

Entsprechende Vorschläge hatte es zwar schon zuvor gegeben, aber schließlich waren es die Nationalsozialisten, die es ab 1934 mit den §§ 20a, 42e StGB entsprechend ihrer Idee von gewissen Tätertypen ermöglichten, „gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ aus Gründen der öffentlichen Sicherheit in die Sicherungsverwahrung zu nehmen. Die Einstufung erfolgte aufgrund einer Gesamtwürdigung, wenn ein Täter zum dritten Mal oder wegen drei Taten verurteilt wurde. Ab 1939 drohte GewohnheitsverbrecherInnen dann die Todesstrafe.

Anders als in der DDR wurde die Sicherungsverwahrung in der Bundesrepublik nicht als NS-Unrecht gewertet. Auch die Strafrechtsreformen der 70er-Jahre behielten sie bei, verschärften aber die Anforderungen. Nach § 67e war nun eine Überprüfung alle zwei Jahre erforderlich; § 67d begrenzte die erstmalige Anordnung auf eine Dauer von zehn Jahren. Die Gefährlichkeit für die Allgemeinheit konkretisierte § 66 als Hang zu erheblichen Straftaten, besonders zu solchen, die die Opfer seelisch oder körperlich schwer schädigen

oder schweren wirtschaftlichen Schaden anrichten.

In den letzten Jahren wurde die Sicherungsverwahrung stark ausgeweitet. Die öffentliche Stimmung war infolge von Medienberichten über spektakuläre Sexualfälle aufgeheizt. Auch Bundeskanzler Schröder schwamm auf dieser Welle, als er 2001 in der Bild am Sonntag forderte: „Wegsperrten, und zwar für immer.“ Bereits die Vorgängerregierung hatte 1998 mit dem „Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten“ § 66 einen Abs. 3 hinzugefügt, der die Sicherungsverwahrung bei bestimmten Delikten schon bei der ersten Wiederholungstat bzw. bei Verurteilung wegen zwei Taten ermöglicht. Die Höchstdauer von 10 Jahren bei der erstmaligen Anordnung gilt nun nach § 67d nicht mehr absolut; prognostiziert eine Überprüfung nach dieser Zeit die fortbestehende Gefährlichkeit, bleibt der Täter inhaftiert. In der Folgezeit forderten einige CDU-Landesregierungen zudem die Einführung der nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung. Rot-Grün hielt dies zunächst für verfassungswidrig und beschränkte

sich darauf den Vorbehalt der Sicherungsverwahrung im Urteil zu ermöglichen (§ 66a). Im Juli 2004 knickte die Koalition dann doch ein und erlaubte in § 66b die nachträgliche Anordnung. Auf Deutsch: Sicherungsverwahrung konnte seither auch aufgrund des Verhaltens während der Haft ausgesprochen werden. Seit 2008 ist dies auch bei nach Jugendstrafrecht Verurteilten zulässig.

Verfassungsgemäß oder doch nicht?

Gegen den Wegfall der Zehn-Jahres-Höchstdauer erhob der seit 1972 nahezu ununterbrochen inhaftierte, seit 1991 sicherungsverwahrte M. Verfassungsbeschwerde. Das BVerfG bescheinigte der Sicherungsverwahrung in seinem Urteil vom 5.2.2004 die verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit. Da sie nach dem Strafvollzugsgesetz und tatsächlich mithilfe von Therapieangeboten auf die Resozialisierung des Täters ausgerichtet sei, seine Freilassung also möglich bleibe, werde er auch bei Anordnung für unbeschränkte Dauer nicht unter Verletzung seines von der Menschenwürde (Art.

1 Abs. 1 GG) garantierten sozialen Wert- und Achtungsanspruchs zum bloßen Objekt der Verbrechensbekämpfung. Auch sei die zeitlich unbegrenzte Sicherungsverwahrung bei regelmäßiger und sorgfältiger Überprüfung kein gegenüber der Sicherheit der Allgemeinheit unverhältnismäßiger Eingriff in das Recht auf persönliche Freiheit (Art.2 Abs.2 S.2). Ein Verstoß gegen das Verbot rückwirkender Strafgesetze (Art.103 Abs.2) verneinte das Gericht mit der Begründung, die Sicherungsverwahrung sei keine repressiv zur Vergeltung schuldhaften Verhaltens verhängte Strafe, sondern eine präventive „Maßregel der Besserung und Sicherung“, zum Schutz der Allgemeinheit. Aus dieser Erwägung heraus forderten die RichterInnen andererseits Sicherungsverwahrte

besser als Strafgefangene zu behandeln. Schließlich sah das BVerfG auch keinen Verstoß gegen das allgemeine rechtsstaatliche Vertrauensschutzgebot: Das Vertrauen des Täters nach einer bestimmten Zeit freizukommen müsse hinter der



Tram-Station beim EGMR in Straßburg (Foto: Wikimedia Eole99)

Schutzpflicht des Staates zugunsten von Leben und Gesundheit anderer Menschen zurücktreten.

M. zog daraufhin vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Anders als das BVerfG sah dieser die Sicherungsverwahrung im Urteil vom 17.12.2009 sehr wohl als Strafe an. Abgesehen von geringfügigen Privilegien (komfortablere Zellen, eigene Kleidung) würden die Betroffenen im Wesentlichen wie Strafgefangene behandelt, wie insbesondere die Unterbringung in Strafvollzugsanstalten und die wenigen speziellen Vorschriften im StVollzG zeigten. Deshalb wertete der EGMR den Wegfall der Höchstdauer für Altfälle als Verletzung des Rückwirkungsverbots des Art. 7 EMRK. Zudem nahm er einen Verstoß gegen das Recht auf persönliche Freiheit aus Art. 5 EMRK an, da zwischen der aktuellen Freiheitsentziehung und der auf zehn Jahre begrenzten gerichtlichen Verurteilung kein ausreichender Kausalzusammenhang bestehe.

Folge des Urteils war zunächst, dass einige Betroffene, ge-

gen die vor 1998 Sicherungsverwahrung verhängt worden war, ihre sofortige Freilassung beantragten. Während das OLG Karlsruhe den Gesuchen von Freiburger Sicherungsverwahrten stattgab, lehnten etwa die OLGe Celle und Koblenz eine Freilassung aufgrund des entgegenstehenden eindeutigen Willens des Gesetzgebers ab.

Der Bundestag beschloss eine weitere Reform. Zum 1.1.2011 wurde die nachträgliche Anordnung für Neufälle wieder abgeschafft; insgesamt kommt die Sicherheitsverwahrung nur noch bei Delikten gegen Persönlichkeitsrechtsgüter und einigen mit einer Mindestfreiheitsstrafe von zehn Jahren bedrohten Taten in Betracht, dagegen etwa nicht mehr bei Vermögensdelikten.

Außerdem gingen beim BVerfG neue Verfassungsbeschwerden ein. Die Richter hätten nun darauf verweisen können, der Maßstab des GG sei von dem der EMRK verschieden, die Beseitigung des völkerrechtswidrigen Zustands Aufgabe der Gesetzgebung. Stattdessen rangen sie sich im Urteil vom

4.5.2011 zu einer Kehrtwende durch. Da die Völkerrechtsfreundlichkeit des GG gebiete, bei der Grundrechtsinterpretation auch die Wertungen der EMRK zu berücksichtigen, sahen sie den Wegfall der Zehn-Jahres-Höchstfrist für Altfälle nun doch als Verstoß gegen das rechtsstaatliche Vertrauensschutzgebot an. Dasselbe gelte für die nachträgliche Sicherungsverwahrung. Damit nicht genug: Das Gericht erhob den schon 2004 geforderten Abstand zum Strafvollzug zum maßgeblichen Gebot für die Verfassungsmäßigkeit des tiefgreifenden Freiheitseingriffs.

Ein hieran orientiertes Gesamtkonzept, das eine intensive psychologische Behandlung garantiere und dem Betroffenen eine realistische Entlassungsperspektive eröffne, fehle in der alten wie in der neuen Fassung. Das BVerfG erklärte daher die gesamte Regelung der Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig. Wird der Gesetzgeber nicht bis 2013 tätig, müssen alle Sicherungsverwahrten freigelassen werden.

Menschliche statt physischer Mauern

Die Drohung des BVerfG scheint Wirkung zu zeigen. Das Land baut die JVA Freiburg nun so um, dass die Sicherungsverwahrten in einem eigenen Gebäude mit größeren Zellen untergebracht werden und auch Räume für Langzeitbesuche erhalten. Der neue Justizminister Stichelberger kündigte an, acht neue Stellen für SozialarbeiterInnen und TherapeutInnen zu schaffen um den Sicherungsverwahrten mehr Freizeitmöglichkeiten, aber auch bessere Resozialisierungs- und Entlassungschancen zu bieten.

Aber bringt ihnen die Entlassung tatsächlich die Freiheit? Gem. § 67d tritt nach Erledigung der Maßregel Führungsaufsicht ein. Konkret bedeutete dies für viele Betroffene Dauerüberwachung durch die Polizei. Physische Mauern würden (so die Polizei) durch menschliche ersetzt. Kein Wunder also, dass ein Ex-Sträfling in einer Reportage der Badischen Zeitung vom 23.12.2010 äußerte, er fühle sich nach Ende seiner 21-jährigen Sicherungsverwahrung auf keinen Fall frei.

Der Anwalt mehrerer ehemaliger Sicherungsverwahrter erklärte, er halte die Behandlung als tickende Zeitbomben für gefährlicher als die Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Wie solle man mit fünf Polizisten im Gefolge Wohnung und Arbeit finden oder soziale Kontakte knüpfen?

Dennoch wird die Dauerüberwachung meist nach einer gewissen Zeit eingestellt. In Freiburg betraf sie laut BZ im Juli noch drei Personen. Die nicht mehr Beschatteten stehen vor der schweren Aufgabe sich ein neues Leben aufzubauen. Zwei ehemalige Sicherungsverwahrte entschieden sich dafür, es im Dorf Insel in Sachsen-Anhalt zu probieren, wo ihnen ein Freiburger Tierarzt ein geerbtes Haus vermietet. Die Vergangenheit holte sie auch dort wieder ein, schon nach vier Wochen. Als einer der beiden auf der Suche nach Arbeit Angaben zu seiner Vergangenheit machen musste, dauerte es nur wenige Tage, bis das ganze Dorf die Geschichte kannte und sich regelmäßig Demonstrationen vor dem Haus bildeten. Die BZ berichtete am 27.9.2011, wie die neuen MitbürgerInnen mit Trommeln und Kochgeschirr den beiden die Hölle heiß machten. Auf Transparenten war zu lesen: „Wir

wollen keine Sexualstraftäter in unserem Dorf“. Auch Kamerateams und rechtsextreme Kameradschaften sind vor Ort. Zur Sicherheit der Ex-Sträflinge bewacht die Polizei während der Demos ihr Haus.

Die Zukunft der Sicherungsverwahrung

Natürlich ist es verständlich, wenn Menschen Angst vor rückfälligen SchwerverbrecherInnen haben. Aber wenn wir die Würde jedes Menschen in den Mittelpunkt unserer Rechtsordnung stellen, können wir nicht wie die Nazis einzelne als „Schädlinge“ betrachten, vor denen die „Volksgemeinschaft“ geschützt werden muss. Auch SchwerverbrecherInnen sind Menschen. Eine derart einschneidende Maßnahme kann nur als äußerstes Mittel in Betracht kommen; wird sie angeordnet, muss sie so human wie nur möglich vollstreckt werden und den Betroffenen eine Entlassungsperspektive eröffnen. Es war daher überfällig, dass EGMR und BVerfG (letzteres nach einer Nachhilfestunde aus Straßburg) der immer weiteren Ausdehnung durch die Politik deutliche Grenzen ge-

zogen haben. Zu hoffen bleibt, dass die Vorgaben bei der Umsetzung in die Praxis nicht verwässert werden. Erste Ansätze in Freiburg scheinen in die richtige Richtung zu gehen. Dennoch stellt sich die Frage, warum die Betroffenen auch nach den neuen Plänen in JVAen bleiben sollen, wo doch auch geschlossene Einrichtungen speziell für sie denkbar wären. Darüber hinaus sollten auch andere Maßnahmen wie die technische Überwachung mittels „elektronischer Fußfessel“ verstärkt in Betracht gezogen werden. Natürlich ist die Sicherungsverwahrung ein besonders effektives Mittel. Sie ist aber auch besonders einschneidend, was für fälschlicherweise als besonders gefährlich eingestufte besonders tragisch ist. Letztlich muss klar sein, dass es absolute Sicherheit nicht geben kann. Freisprüche aus Mangel an Beweisen nehmen wir schließlich auch in Kauf. Dies sollten auch Stickelberger und andere JustizministerInnen bedenken, die jüngst eine „nachträgliche Therapieunterbringung“ vorgeschlagen haben. Grund genug, die weitere Entwicklung kritisch zu verfolgen.

Jakob Hohnerlein

§ Demobeobachtung bei der Räumung des „Kommando Rhino“

In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch wurde im Freiburger Stadtteil Vauban das seit zwei Jahren besetzte M1-Gelände geräumt. In diesem Zusammenhang war eine Protestaktion für den Verbleib der dortigen Wagenburg geplant. Auf kurzfristige Anfrage der betroffenen BewohnerInnen war der Arbeitskreis kritischer Juristinnen und Juristen (akj) Freiburg mit einem Demonstrationsbeobachtungsteam ab ca. 4:15 Uhr vor Ort.

Zu diesem Zeitpunkt war die Merzhauser Straße bereits durch die Polizei abgesperrt. Die brennenden Barrikaden waren zu Fuß passierbar und verwaist. Die von der Polizei geschilderten Geschehnisse bei den Barrikaden (Stahlseile, Molotowcocktails, Körperverletzung an löschenden Personen) lagen zeitlich vor dem Beginn der Beobachtung und sind somit nicht Gegenstand dieses Berichtes, der sich wie **Demobeobachtung bei der Räumung des „Kommando Rhino“**

üblich auf vom Demonstrationsbeobachtungsteam selbst wahrgenommene Geschehnisse beschränkt. Die Demonstrationsbeobachtung hat sich damit ausschließlich auf die Räumung des M1 beschränkt.

Trotz vorheriger Information der Polizei über die Beobachtungstätigkeit wurde diese nur eingeschränkt zugelassen.

Abgesehen von vereinzelten Situationen verlief die Räumung des M1 aus Sicht der DemonstrationsbeobachterInnen im Großen und Ganzen friedlich. Weder von Seiten der BesetzerInnen des „Kommando Rhino“ noch der anwesenden DemonstrantInnen konnten die DemonstrationsbeobachterInnen Ausschreitungen irgendeiner Art beobachten. Zwar wurden im engen Umkreis um das Gelände drei Barrikaden errichtet, diese aber weder angezündet noch verteidigt. Die versammelten TeilnehmerInnen des Protestes verhielten sich durchweg friedlich, es kam nicht einmal zu den erwarteten Sitzblockaden. Sobald die Polizei in geschlossener Reihe in eine bestimmte Richtung vordrang, wichen

die anwesenden Personen freiwillig zurück. Der Protest beschränkte sich auf Tanz, Musik, Anwesenheit und lautstarkes Skandieren. Flaschen-, Steinwürfe oder Ähnliches wurden nicht beobachtet.

Im Allgemeinen gingen auch von der Polizei keine Gewalttätigkeiten aus. Während des größten Teils der Räumung kam es zwischen der Polizei und den Protestierenden zu keinen Konflikten. Leider wurde diese allgemeine Friedlichkeit durch vereinzelte Situationen getrübt: Teilweise wurden ohne ersichtlichen Grund zwischen dem Gelände derselbstständigen, unabhängigen Siedlungsinitiative (SuSI) und dem M1 durch lockere Polizeiketten zwei kleine Kessel gebildet, die nicht ohne weiteres – auch nicht von VertreterInnen der Presse oder des Runden Tisches – passiert werden konnten. Im weiteren Verlauf wurden diese Kessel wieder aufgelöst, ohne dass sie Gegenstand von größeren Auseinandersetzungen geworden wären.

Um etwa 6:00 Uhr kam es zu einem größeren Konflikt, nach-

dem eine Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) auf das Gelände der SuSI eindrang, wo sich ein Großteil der Demonstrierenden aufhielt. Anlass und Grund für dieses Vorgehen der Polizei konnte von den DemonstrationsbeobachterInnen selbst nicht erkannt werden.

Dieses Vorgehen der Polizei sorgte über etwa fünf Minuten für Rangeleien und Aufregung. Es kam zu vereinzelten Handgreiflichkeiten mit Schlagstockeinsatz. Als die Protestierenden gewaltsam in Richtung Vaubanallee zurückgedrängt wurden, bestand Verletzungsgefahr, da eine geschlossene Schranke den Weg versperrte. Anschließend kehrte wieder Ruhe ein.

Der akj kritisiert das insgesamt martialische Erscheinungsbild der Polizei sowie das aggressive Auftreten einiger PolizistInnen. Letzteres äußerte sich beispielsweise dadurch, dass kurz nach Eintreffen der Einsatzkräfte eine Gruppe von etwa fünf PolizistInnen mit erhobenen Schutzschildern ohne ersichtlichen Grund brüllend auf eine Menge von protestie-

renden Menschen zustürmte und sich kurz darauf wieder zurückzog.

Unverhältnismäßig erscheint auch der pauschale Kameraeinsatz der Einsatzkräfte, bei dem völlig unbeteiligte Bürgerinnen und Bürgern sowie Kinder gefilmt wurden. Für dieses Vorgehen gab es vor Ort keinen Anlass.

Als nicht gerechtfertigt sind zuletzt noch zwei weitere Ereignisse zu nennen: So bleibt fraglich, weshalb zwei Polizisten mit 1,40 m langen Holzstielen ausgestattet waren, welche sie ohne ersichtliche Rechtfertigung in den Unterleib eines jungen Mannes stießen, der daraufhin zu Boden ging.

Ebenso fragwürdig erschien die Festnahme eines Pressevertreters, dem man laut Polizeiangabe aufgrund seines Aussehens trotz eines gültigen Presseausweises den Zugang auf das Gelände verwehrte. Auf den sich anschließenden lautstarken Protest der

Demonstrierenden wurde nicht mit dem Antikonfliktteam reagiert, sondern stattdessen ein Reizspray in die Menge gesprüht.

Es bleibt schließlich festzuhalten, dass aus Sicht der DemonstrationsbeobachterInnen – gemessen am Merkmal der Gewaltbereitschaft - kein Zusammenhang zwischen den Personen rund um das M1 und denjenigen festzustellen war, die für die Ausschreitungen in den frühen Morgenstunden verantwortlich gemacht werden. VertreterInnen vom Kommando Rhino haben mehrmals in Durchsagen und Plenumsdiskussionen deutlich gemacht, dass sie ausschließlich friedliche und straffreie Protestformen gutheißen und sich von Gewalt distanzieren. Dass es Rhino mit der Friedlichkeit ernst war, hat sich nach Ansicht des akj am Verlauf der Räumung gezeigt.

Der akj empfindet es daher als unbefriedigend, dass es sich die Polizei auch nachträglich zu leicht macht, dem Kommando Rhino die Verantwortung für die Ausschreitungen zuzu-

schreiben. Trotz des Versuchs des Kommando Rhino, sich von den Gewalttätigkeiten zu distanzieren und der offensichtlich vorhandenen polizeilichen Vermutung, dass für die Ausschreitungen eine eigenständige Gruppe verantwortlich war, konnte weder vor Ort noch im Nachhinein beobachtet werden, dass die Polizei hinsichtlich des friedlichen Proteses und der gewaltsamen Ausschreitungen trennen wollte. Erkennbar nicht zuletzt daran, dass die weitgehende Abwesenheit und Untätigkeit des Antikonfliktteams der Polizei beim M1 Gelände mit den Gewalttätigkeiten in der Nacht begründet wurde.

*akj Freiburg
Demobeobachtung*



Foto: Denzinger / www.die-beobachter.info

§ Demobeobachtung zur Demonstration „NO G20 – Die Krise heißt Kapitalismus!“

Auf Anfrage der VeranstalterInnen war der Arbeitskreis kritischer Juristinnen und Juristen (akj) Freiburg am 5. November vor Ort, um die Demonstration „NO G20 – Die Krise heißt Kapitalismus!“ zu beobachten. Anlass der Demonstration war der G20-Gipfel, der kurz vorher im französischen Cannes stattgefunden hatte. Zur Demonstration aufgerufen hatten verschiedene Gruppierungen. Die Demonstration war unserer Kenntnis nach bei der Versammlungsbehörde nicht angemeldet.

Die Dokumentation der Versammlung durch die DemobeobachterInnen des akj war ohne Einschränkungen möglich und ergab folgendes Bild:

Die Demonstration bewegte sich auf der im Vorfeld von den VeranstalterInnen geplanten Route. Nach einer kurzen Auftaktkundgebung am Platz der Alten Synagoge setzte sich

Demobeobachtung zur Demonstration „NO G20 - Die Krise heißt Kapitalismus“

die Demonstration Richtung Süden in Bewegung und zog durch die Rempartstraße auf die Kaiser-Joseph-Straße. Dort fand am Bertoldsbrunnen die erste Zwischenkundgebung statt.

Anschließend bewegte sich der Demonstrationszug in Richtung Siegesdenkmal weiter, um dort auf den Friedrichring abzubiegen. Am Hauptbahnhof fand eine zweite Zwischenkundgebung statt. Der Zug bog schließlich in die Willhelmstraße ab, wo die Demonstration dann von den VeranstalterInnen aufgelöst wurde.

Die Demonstration verlief sowohl von TeilnehmerInnen-seite als auch seitens der Polizeikräfte friedlich. Während der hintere Teil der Demonstration nur von einem lockeren Polizeiaufgebot begleitet wurde, war im ersten Drittel der Demonstration die Polizeibegleitung massiv. Ab dem Einbiegen auf die Kaiser-Joseph-Straße bildeten die PolizistInnen, die im Abstand von einem halben Meter hintereinander liefen, an den Seiten dieses Demonstrationsteiles eine Kette.

Die Transparente der Demonstranten waren in diesem Abschnitt hierdurch verdeckt und damit für Außenstehende nicht erkennbar. Vor der Demonstration liefen im Abstand von etwa zehn Metern eine - zwischenzeitlich auch zwei - Polizeiketten.

An „neuralgischen Punkten“, vor allem bei der Zwischenkundgebung am Hauptbahnhof, war ein nochmals verstärktes Polizeiaufgebot zu beobachten.

Dort wurden TeilnehmerInnen der Demonstration auch teilweise am Verlassen des Demonstrationzugs in Richtung Bahnhofshalle gehindert. Zudem forderten PolizeibeamtInnen hier eine strikte Einhaltung einer „Demonstrationslinie“. Zu beobachten waren diesbezügliche Diskussionen zwischen TeilnehmerInnen und PolizeibeamtInnen. Obwohl beide Fahrspuren gesperrt waren, wurden vereinzelt TeilnehmerInnen von PolizeibeamtInnen soweit zurückgedrängt, dass nur eine Fahrspur von der Demonstration belegt war.

Erfreulicherweise konnten die akj-Demobeobachtungsteams einen – vor allem im Vergleich zu früheren Demonstrationen – geringen Einsatz von Kameras seitens der Polizei beobachten. Vereinzelt hatten die Kamerateams der Polizei ihre Aufnahmegерäte auf die Demonstration gerichtet, obwohl zu keinem Zeitpunkt ein Anlass hierfür bestanden hatte. Es war jedoch nicht zu erkennen, ob auch Aufnahmen gemacht wurden.

Insgesamt konnte der akj eine nahezu gewaltfreie Demonstration beobachten, bei der die TeilnehmerInnen ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit weitgehend ungehindert wahrnehmen konnten. Es ist allerdings anzumerken, dass für DemonstrantInnen bereits dann ein einschüchternder Effekt zu verzeichnen ist, wenn diese das Gefühl haben müssen, dass ihr Verhalten auf Video aufgezeichnet wird. Das Verhalten der Videoteams der Polizei ist daher weiterhin verbesserungsbedürftig, um niemanden von der vollen Wahrnehmung seiner grundrechtlich geschützten Freiheiten abzuhalten.



Dicht (ein-)gedrängt. (Foto: indymedia.org)

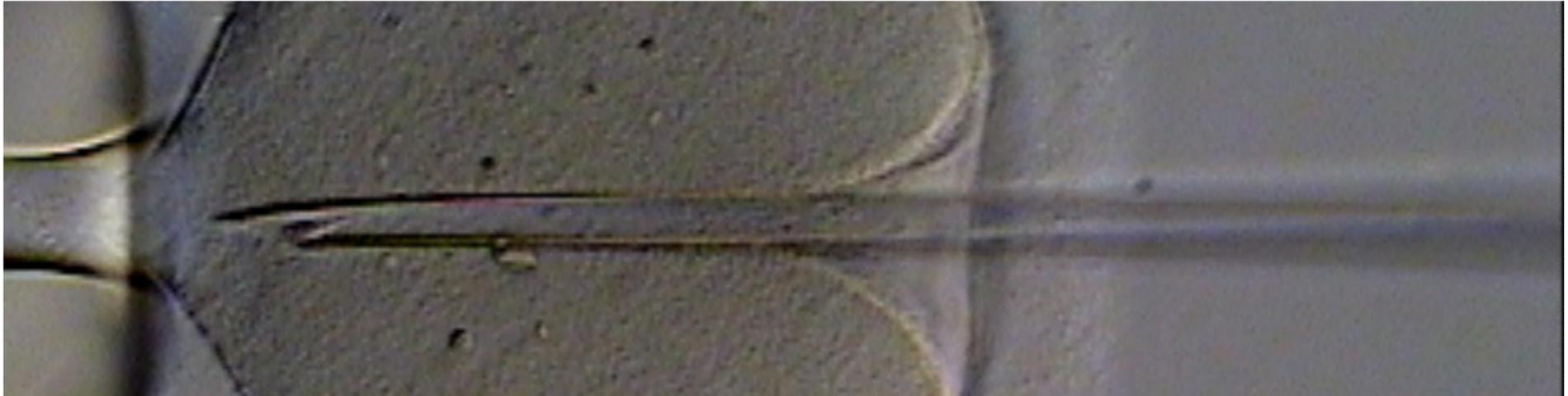
Zu kritisieren ist ebenfalls die massive Polizeipräsenz am vorderen Drittel der Demonstration. Hierdurch wurde die Außenwirkung dieses Teilbereichs stark eingeschränkt. Aufgrund der Dichte der Polizeikräfte in Kombination mit deren Bekleidung mit Körperprotektoren ergab sich für die außenstehenden PassantInnen ein einschüchterndes Bild einer gefährlichen Demonstration. So wurden die Demobeobachtungsteams vereinzelt von PassantInnen angesprochen, die über das Polizeiaufgebot entsetzt waren. Da die Demonstrationsfreiheit über das bloße Versammeln hinaus auch die Wirkung einer Demonstration nach außen hin umfasst, ist erneut an die Polizei zu appellieren, diesen grundrechtlichen Schutz ernst zu nehmen.

akj Freiburg, 9.11.2011

§ Verbot der PID?

Als Präimplantationsdiagnostik (PID) wird die Untersuchung eines künstlich (in vitro) befruchteten Embryos auf genetische Merkmale bezeichnet. Sie zielt darauf ab, der Frau Embryonen in die Gebärmutter einzupflanzen, die bestimmte, ungewünschte Merkmale (wie genetische Erberkrankungen) nicht aufweisen. Im Juli 2011 hat der Bundestag ein Gesetz (Gesetzesentwurf 17/5451) beschlossen, nach dem die PID grundsätzlich verboten, jedoch im Falle einer „hohe(n) Wahrscheinlichkeit für eine schwerwiegende Erbkrankheit“ des Embryos nicht rechtswidrig und somit straflos ist. Die Breitseite greift die Debatte mit einem Pro- und einem Contra-Beitrag auf.

Bei der PID werden Embryos vor der Einpflanzung in die Gebärmutter auf Gendefekte untersucht. (Foto: Wikimedia Eugen Ermolovich (CRMI))



Pro

Der Embryo in vitro sollte gesetzlich geschützt werden. Das Verfassungsgericht würde jedoch an die Grenzen seiner Kompetenz stoßen, müsste es die parlamentarische Entscheidung an der Verfassung messen.

Ist der Embryo in vitro ein bloßer Zellhaufen, eine Sache, mit der zwei erwachsene Menschen als Ei- und Samenspende-rinnen verfahren können, wie es ihnen gefällt? Die Antwort darauf muss lauten: Nein! Jeder geborene Mensch war zu Beginn seiner Entwicklung ein „Zellhaufen“, aus dem sich durch Einnistung in die Gebärmutter, aber vor allem kraft seiner eigenen genetischen Organisation ein Mensch entwickeln konnte. Wegen dieser Fähigkeit ist der Embryo in vitro nicht nur irgendein Lebewesen im biologischen Sinne, sondern ein menschliches Leben. Daher sollte der Embryo in jeder Phase seiner Entwicklung Teil haben an dem Anspruch, den wir jedem Menschen auf Grund seines Mensch-Seins und nicht auf Grund bestimmter Eigenschaften und Fähigkeiten

Contra

Der Interessenschutz gebietet eine komplette Legalisierung der PID.

Als der Bundestag im Juli ein Gesetz verabschiedete, das die PID grundsätzlich verbietet aber Ausnahmen zulässt, war die Empörung groß. Lebensrecht und Menschenwürde der Embryos würden verletzt, Behinderte würden gar selektiert, hörte man sowohl von Kirchen und Behindertenverbänden als auch quer durch alle Parteien. Was jedoch eigentlich empören sollte, ist die Tatsache, dass dem Großteil der Eltern die PID weiterhin verboten wird.

Strafrecht dient dem Interessenschutz

In einer freiheitlichen Demokratie hat das Strafrecht dem Interessenschutz zu dienen. Da Menschen ein Interesse an Le-

zubilligen: nämlich den Anspruch zu leben.

Die PID dient der Aussonderung von Embryonen, denen dieser Anspruch verwehrt sein soll, weil sich Eltern ein Kind mit bestimmten Merkmalen wünschen. Natürlich wünschen sich alle Eltern ein Kind, das gesund und klug ist. Wenn aber Merkmale eines Kindes als Selektionskriterien dienen, dann stößt das Selbstbestimmungsrecht der Eltern an seine Grenze. Eltern werden zu Herren über den Wert des einzelnen Lebens, das Kind zum bloßen Objekt der elterlichen Wunschprojektionen. Aber Kinder gehören nicht ihren Eltern. Es ist die Aufgabe der Gesellschaft, dem Streben von Eltern bei der Verfolgung ihrer Ziele ethische Grenzen aufzuzeigen. Daher plädiere ich für ein Verbot der PID.

Und was sagt das Grundgesetz?

Die einen meinen, die PID verbiete sich wegen der Menschenwürde; andere hingegen sehen gerade in einem Verbot der PID unverhältnismäßige Eingriffe in Grundrechte der Eltern.

ben und körperlicher Unversehrtheit haben, stehen Delikte gegen diese Rechtsgüter unter Strafe. Im Falle des Verbots der PID soll hingegen ein Embryo in vitro geschützt werden: Ein Zellhaufen, der noch nicht in die Gebärmutter eingepflanzt wurde. Zur Entwicklung erster Nervenzellen sind es noch acht Wochen hin. Das Gehirn ist erst 18 Wochen später mit allen Körperteilen verbunden. Wer hier von einem Lebensinteresse spricht, verkennt wissenschaftliche Erkenntnisse.

Ohne Frage haben Teile der Gesellschaft moralische Bedenken gegen die Tötung von dem, was vielleicht einmal Mensch wird. Keine PID durchzuführen, ist ihr gutes Recht. Sie haben jedoch nicht das Recht, der gesamten Gesellschaft ihre moralischen Vorstellungen aufzuzwingen.

Dass behinderte Menschen Schutz verdienen, ist unstrittig. Die PID richtet jedoch nicht gegen Behinderte, sondern gegen Behinderungen bevor sie entstehen. Wer „Vielfalt“ in Form von Behinderungen oder Krankheiten als erstrebens-

Aber haben Juristen (Verfassungsrichter) die Kompetenz über diese parlamentarische Entscheidung zu urteilen, weil die Grundrechte eine „objektive Werteordnung“ respektive Schutzpflichten begründen? In keiner anderen europäischen Rechtsordnung werden aus der Verfassung rechtlich zwingende Ergebnisse für Regelungen im Bereich der modernen Biomedizin gefolgert. Auch ein Jurist hat eine Weltanschauung, die sich gerade bei der Konkretisierung rechtlich schwer zu fassender Begriffe wie der Menschenwürde zeigt. Die Verfassung stößt hier an ihre Grenzen. Zufriedenstellende Ergebnisse in Fragen der modernen Biomedizin lassen sich nur durch einen offenen, gesellschaftlichen Diskurs und die darauf folgende parlamentarischen Entscheidungen gewinnen. Deshalb wäre das Bundesverfassungsgericht im Falle einer Entscheidung über das im Juli beschlossene PID-Gesetz gut beraten, seine eigenen Grenzen, die die Grenzen des (Verfassungs-)Rechts sind, anzuerkennen und das PID-Gesetz für nicht verfassungswidrig zu erklären.

Raphael Schneider

wert ansieht, müsste konsequenterweise medizinischen Fortschritt ablehnen und von Müttern starken Alkoholkonsum während der Schwangerschaft fordern.

Komplett legalisieren!

Wie man es auch dreht und wendet, ein schützenswertes Interesse ist nicht ersichtlich. Auf der anderen Seite haben jedoch viele Paare ein legitimes Interesse daran, ein nicht-behindertes Kind zu bekommen. Schließlich sind behinderte Kinder nicht nur mit enormen Belastungen bei der Erziehung verbunden, die Geburt birgt auch Gefahren für Leib und Leben der Mutter. Wer dieses Risiko nicht eingehen will, muss gezwungenermaßen auf Kinder verzichten. Auch bei Paaren, die kein erhöhtes Risiko aufweisen, bleibt ein Restrisiko. Eine konsequent am Interessenschutz ausgerichtete Gesetzgebung müsste daher die PID komplett legalisieren.

David Werdermann

§ Ein Spion für alle Fälle

Hintergründe und Einschätzung zum „Bundestrojaner“

Im Zeitalter globaler Kommunikation über Facebook und Konsorten wird gerne konstatiert, die Privatsphäre befinde sich in selbst gewählter Auflösung. Mit Befremden bemerkt man, wie eine Nation von „Digital Natives“ ihr Innerstes nach außen kehrt, Strand- und sonstige Fotos samt Name und Adresse ungesichert ins Internet stellt und offenbar darauf hofft, dass die späteren Personalchefs bis zum eigenen Einstieg in den Beruf abgehärtet genug sind.

Vater Staat hatte wohl den Eindruck, hier sei Hopfen und Malz ohnehin verloren und dachte sich: Wenn schon die Freiheit der Informationen gepredigt wird, könnte man letztere doch wenigstens sinnvoll verwenden - beispielsweise zur Strafverfolgung. Man besann sich, vielleicht angesichts der griechischen Dauerkrise, auf antike Tugenden, und so

Ein Spion für alle Fälle

nahm die Geschichte des rechtswidrigsten Trojanischen Pferdes der jüngeren Geschichte seinen Lauf.

Vorgeschichte

Im Februar 2008 fällte das Bundesverfassungsgericht ein gemeinhin als revolutionär bezeichnetes Urteil. Aus dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit in Verbindung mit der Unverletzlichkeit der Menschenwürde leitete es ein Grundrecht auf „Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ her. Seitdem sind für jegliches staatliches Eindringen in Computernetzwerke hohe Hürden installiert: Es müssen „tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut bestehen“, zumindest aber ein konkreter Verdacht, dass von der überwachten Person eine akute Gefahr ausgeht. Ein Gesetz, das derartige Eingriffe in die Privatsphäre regelt, muss „Vorkehrungen enthalten, um den Kernbereich privater Lebensgestaltung zu schützen.“

Eine Hintertür ließ das Gericht den Behörden allerdings offen: die sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung, kurz Quellen-TKÜ. Bei dieser Form der Infiltration beschränken sich die abgehörten Daten auf laufende Telekommunikationsvorgänge, also beispielsweise Internettelefonie. Für sie gelten folgerichtig auch nur die Vorbehalte, die beispielsweise auch auf das Abhören von Telefonen zutreffen. Allerdings erkannten die Verfassungsrichter durchaus die mit einer solchen Überwachung verbundenen Missbrauchsrisiken und mahnten: Die tatsächliche Beschränkung auf die laufende Kommunikation müsse „durch technische Vorkehrungen und rechtliche Vorgaben sichergestellt sein.“ Dass sie mit ihrem Argwohn richtig lagen, sollte sich im Oktober 2011 bestätigen, als der Chaos Computer Club einen von bayrischen Strafverfolgungsbehörden eingesetzten Trojaner analysierte und dabei schockierende Entdeckungen machte.

Gravierende technische Mängel

Das erste, was die ExpertInnen überraschte, waren eklatante

handwerkliche Fehler in der Programmierung der Software. Zur Übermittlung von Daten nahm der Trojaner Kontakt mit einem Server auf, der in den USA stand und somit außerhalb des direkten Einflussbereichs der deutschen Behörden. Die Kommunikation mit diesem Server wurde - immerhin, muss man sagen - verschlüsselt, allerdings drei Jahre lang mit immer dem gleichen Passwort, das sich aus der Trojaner-Datei extrahieren ließ. Ein findiger Programmierer hätte also potentiell die Möglichkeit gehabt, alle von den Behörden gesammelten Daten mitzulesen. Man kann nur hoffen, dass dieser Fall nicht eingetreten ist, denn nachprüfen lässt es sich nicht.

Doch selbst ohne den Code konnte ein Angreifer aus der Kommunikation zwischen Server und Trojaner Rückschlüsse auf die verwendeten Kommandos ziehen, weil die Verschlüsselungstechnik fehlerhaft implementiert war. Der Trojaner nahm außerdem keine ernstzunehmende Überprüfung vor, ob es sich bei dem Computer, von dem er Befehle erhielt, auch tatsächlich um ‚seinen‘ Server handelte, und obendrein

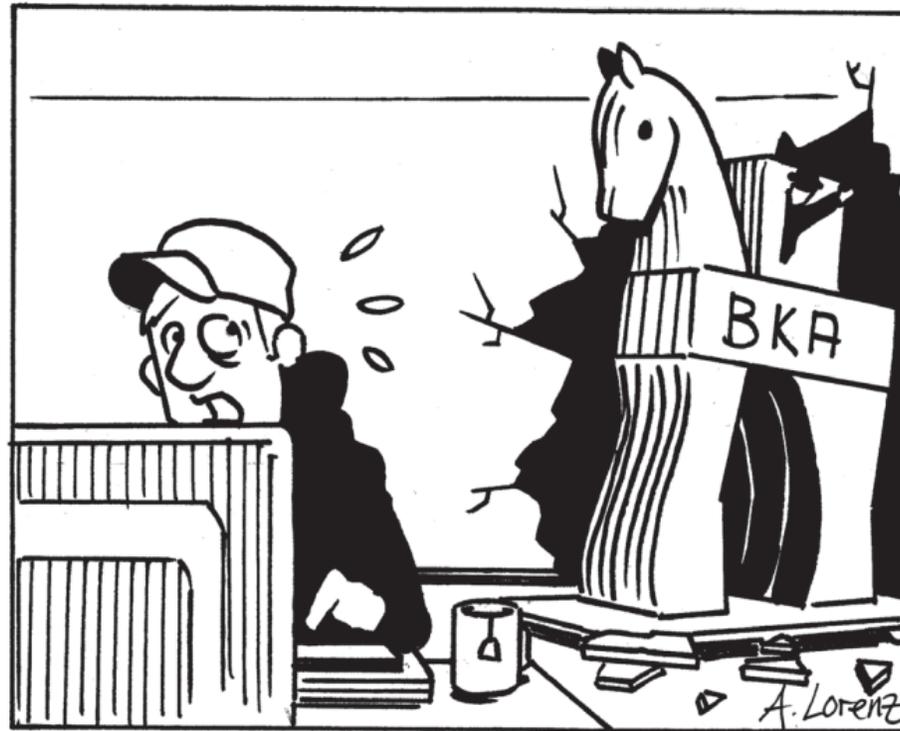
wurden Befehle vom Server an den Client unverschlüsselt übertragen. Jede dieser Nachlässigkeiten einzeln und erst recht alle zusammen kann man aus kryptographischer Sicht nur als grobe Fahrlässigkeit bezeichnen.

Aus diesen Programmierfehlern ergeben sich zwei fatale Szenarien. Erstens war es für einen Angreifer vergleichsweise problemlos möglich, sich als Server auszugeben und den Trojaner unter Kontrolle zu bringen, also alle seine Möglichkeiten für sich zu nutzen. Zweitens hätte man andererseits auch *Trojaner* spielen und

den Behörden beliebiges ‚Beweismaterial‘ schicken können, dessen Quelle nicht nachzuvollziehen gewesen wäre. Wie gesagt: Hoffen wir, dass der Konjunktiv angebracht ist.

Vorsätzliche Verstöße gegen das Grundgesetz?

Wäre die Geschichte mit den technischen Unzulänglichkeiten erledigt, so hätten wir einen Skandal mittleren Ausmaßes vor uns. Die ‚Sicherheits‘-Behörden hätten eine Software eingesetzt, die nicht einmal rudimentären Sicherheitsanforderungen genügte. Doch der CCC machte noch weitere Entdeckungen, angesichts derer es unausweichlich scheint, zu konstatieren,



„SERVUS!“

dass die Software - wahrscheinlich beabsichtigt - gegen die vom Verfassungsgericht eindeutig definierten Beschränkungen verstieß.

Bereits die ‚Basisversion‘ des Trojaners verfügte über die Möglichkeit, in rascher Folge Abbilder des kompletten Bildschirminhalts herzustellen – somit konnten die Behörden detailliert mitverfolgen, was immer der oder die Überwachte mit dem PC anstellte. Wie das zur Beschränkung auf „laufende Kommunikation“ bei der vorgeblichen „Quellen-Telekommunikationsüberwachung“ passen sollte, konnte schon das Landgericht Landshut in seiner Entscheidung vom 20. Januar 2011 nicht nachvollziehen und entschied deshalb, die Screenshot-Funktion sei rechtswidrig.

Doch den heikelsten Part entdeckten die Hacker des CCC in einem Teil des Codes, dessen Funktion - anders als beim Rest des Programms - offensichtlich planvoll verschleiert worden war, um eine Analyse zu erschweren: Der eingesetzte Trojaner war in der Lage, beliebige Software aus dem Internet

nachzuladen und auf dem infizierten Computer unbemerkt auszuführen. „Beliebig“ heißt dabei: Jegliche Datei auf allen zugänglichen Speichermedien konnte in jeder erdenklichen Weise manipuliert werden; jegliche Art der Überwachung war ohne größeren technischen Aufwand möglich.

Dass hier die Schwelle zur Online-Überwachung, die das BVerfG in seinem Urteil sicher nicht aus Versehen sehr hoch angesetzt hatte, mit Anlauf übersprungen wurde, ist offensichtlich. Doch die Möglichkeiten gehen auch darüber noch hinaus: Auf infiltrierten Speichermedien konnten mit geringstem Aufwand beliebige ‚Beweise‘ fingiert werden, was sich nachträglich nicht nachweisen lässt. Und das - wie im vorigen Abschnitt ausgeführt - nicht nur durch Behörden, sondern potentiell auch durch externe AngreiferInnen. Konsequenterweise muss man konstatieren, dass jedes infiltrierte Speichermedium als Beweismaterial nicht verwertbar ist.

Fehler im System!

Die Affäre wirft ein Schlaglicht auf die Unbedarftheit oder

Kaltschnäuzigkeit mit der das Landeskriminalamt - außer in Bayern ist die Verwendung des Trojaners von keiner Behörde bestätigt worden, wobei es Anhaltspunkte für eine weitergehende Verwendung gibt - geltendes Recht schlichtweg ignorierte. Eine externe Firma (DigiTask aus Hessen) programmierte Software für eine Überwachungsmaßnahme, die in elementare Grundrechte eingreift. Und die zuständigen Behörden hielten es im besten Fall nicht für nötig, zu prüfen, wozu das von ihnen verwendete Programm in der Lage war. Im schlimmsten Fall wussten sie es und ließen sich davon nicht stören.

Dieses Vorgehen ist geeignet, das Vertrauen in den Sicherheitsapparat nachhaltig zu stören. Wer will angesichts des allzu neugierigen Trojaners noch darauf vertrauen, dass bestehende technische Möglichkeiten nur im Sinne des Rechtsstaates eingesetzt werden? Um das zu gewährleisten, soviel ist nun sicher, bedarf es ganz neuer Prozesse zur Kontrolle der Behörden.

Jannis Limperg

§ Fritz Bauer – Tod auf Raten

Vom 20. Oktober bis zum 2. November fand auch in Freiburg das bundesweite Filmfestival „UEBER MUT“ der Aktion Mensch statt. Dabei wurden zehn verschiedenen Filme zum Thema Mut gezeigt; im Zentrum sollten dabei Menschen stehen, die sich mit Überzeugung für gesellschaftliche Veränderungen einsetzen. Dabei wurden die Filme von einem Rahmenprogramm begleitet, das von lokalen Partnern organisiert wurde. Dazu gehörte auch der akj Freiburg, der gemeinsam mit der Vereinigung Baden-Württembergischer Strafverteidiger, Filmpate für den Film „Fritz Bauer-Tod auf Raten“ von Ilona Ziok war.

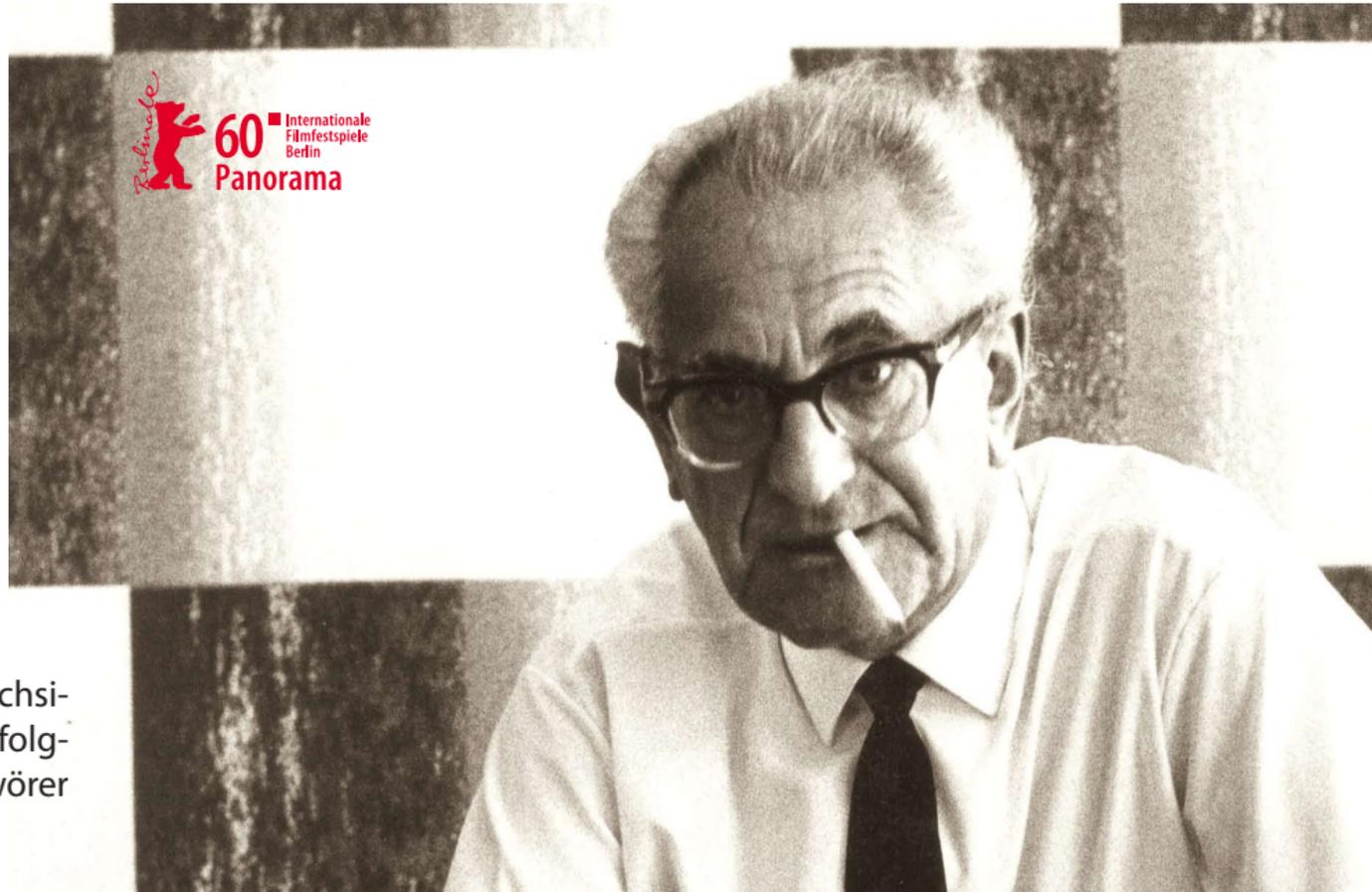
Der Film stellt Fritz Bauers Wirken dar, der von 1956 bis zu seinem Tod 1968 hessischer Generalstaatsanwalt war und sich nach seiner Rückkehr aus der Emigration für die Aufarbeitung und Verfolgung von NS-Verbrechen einsetzte. Als hessischer Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main führte er maßgeblich die Auschwitz-Prozesse in Frankfurt 1963-1965 herbei, die einen Schwerpunkt des Films bilden. Dieser Pro-

Rezension: Fritz Bauer - Tod auf Raten

zess brachte die bis dahin in der Bundesrepublik weitgehend unbeachteten Verbrechen und Massenmorde während des Nationalsozialismus in die Öffentlichkeit und somit in das Bewusstsein der Bevölkerung.

An der Ergreifung Adolf Eichmanns war Fritz Bauer beteiligt, indem er dem israelischen Geheimdienst Eichmanns Aufenthaltsort verriet, woraufhin dieser anschließend in Jerusalem vor Gericht gestellt werden konnte.

Bereits 1952/53 hatte Bauer als niedersächsischer Generalstaatsanwalt (1952/53) erfolgreich für die Rehabilitierung der Verschwörer vom 20. Juli 1944 gestritten.



Fritz Bauer - Tod auf Raten. (Filmposter: CV Films)

1965 eröffnete Fritz Bauer die Voruntersuchung für einen weiteren Prozess, der sich gegen die juristischen Erfüllungsgehilfen der „Euthanasie“-Morde, richten sollte. Bauer plante damit einen exemplarischen Prozess gegen die in die Verbrechen verstrickte NS-Justiz. Die Ermittlungen wurden später eingestellt.

In der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli 1968 starb Fritz Bauer in seiner Wohnung in Frankfurt am Main. Sein plötzlicher Tod ist für einige rätselhaft und nicht ausreichend aufgeklärt geblieben.

Mit dem Filmtitel „Tod auf Raten“ möchte die Regisseurin wohl betonen, dass den für viele „unbequeme“ Fritz Bauer antisemitische wie auch politische Anfeindungen durch sein Leben begleiteten. Innerhalb der bundesdeutschen Justiz der Nachkriegszeit war Bauer wegen seines gesellschaftspolitischen Engagements umstritten. Er selbst soll einmal gesagt ha-

ben: „Wenn ich mein [Dienst-]Zimmer verlasse, betrete ich feindliches Ausland.“

Bis zu seinem Tod blieb ihm das für höchste Beamte sonst übliche Bundesverdienstkreuz verwehrt.

In „Fritz Bauer – Tod auf Raten“ beschreibt Ilona Ziok eindrucksvoll Fritz Bauers Einsatz für eine konsequente strafrechtliche Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen. Sie arbeitet dabei mit Archivmaterial und den Aussagen Bauers, die einerseits seine Auffassungen deutlich zeigen, andererseits dem Zuschauer Bauers Charakter nahebringen. Dies wird ergänzt durch Aussagen und Anmerkungen seiner Freunde, Angehörigen und Zeitzeugen, die den Dokumentarfilm lebendig machen.

Lena Herbers

§ „Arbeitskreis kritischer Jugendfreundschaften“

Interview mit akj-Alumnus Christian Rath

„Was macht eigentlich...“ fragen sich viele Magazine auf einer ihrer letzten Seiten. Auch wir haben uns gefragt, was eigentlich aus den Leuten geworden ist, die mal beim akj aktiv waren.

Dafür wollen wir in der Breitseite akj-Alumni vorstellen. Wir beginnen mit Christian Rath. Christian Rath studierte ab 1987 Jura, zunächst in Berlin, ab 1989 dann in Freiburg. Heute arbeitet er als rechtspolitischer Korrespondent für die taz, BZ und andere Tageszeitungen.

Breitseite: Wann und wie lange warst Du beim akj aktiv?

Christian Rath: Ich kam 1989 aus Berlin, wo ich in der Alternativen Liste Jura engagiert war. Das setzte ich in Freiburg im akj fort. Auch nach dem Studienabschluss 1993 war ich noch bis ca. 1996 in der Redaktion von Forum Recht und im Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen aktiv.

Warum hast Du Dich entschlossen, Dich dort zu engagieren?

Weil ich nicht gerne in Vorlesungen gegangen bin und mich lieber selbst mit Recht auseinandergesetzt habe. Außerdem war der akj auch ein Arbeitskreis kritischer Jugendfreundschaften.

Was war Dein schönstes Erlebnis beim akj?

Es waren die vielen Mittwochabende. Über Jahre hinweg hielt jeden Mittwoch eineR aus dem akj einen rechtspoliti-



Foto: Christian Rath

schen Vortrag, den wir dann diskutierten.

Gab es zu Deiner Zeit so etwas wie Konkurrenz zu JuStus§ oder anderen Studierendengruppen?

Damals trat bei den Wahlen zur Fachschaft auch der RCDS an, die Studentenorganisation der CDU.

Willst Du den Akjot_innen noch etwas mit auf den Weg geben?

Immer alles selber machen.

Das Interview führte Rose Simon.

Impressum:

Verantwortlich ist das gesamte Redaktionsteam,
im Sinne des Pressegesetzes Timo Schwander.

*Arbeitskreis kritischer JuristInnen - akj
c/o Fachschaft Jura
Platz der alten Synagoge 1
79085 Freiburg im Breisgau*

Kontakt:

Feedback und Kommentare zu einzelnen Artikeln oder zur ganzen Breitseite richtet Ihr am besten per E-Mail an **breitseite@akj-freiburg.de** oder per Post an die oben genannte Adresse bzw. in den Fachschaftsbriefkasten. Im Internet sind wir unter **www.akj-freiburg.de** zu finden.

Persönlich sind wir immer Mittwochs um 20 Uhr c.t. in der Goldenen Krone beim Stammtisch anzutreffen.

